

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. Oktober 2018

998. Lotteriefonds des Kantons Zürich (Allgemeine Fondsmittel, Beiträge 2018, 4. Serie)

Gemäss 61 Abs. 3 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) kann der Regierungsrat in eigener Zuständigkeit aus den allgemeinen Mitteln des Lotteriefonds pro Jahr Beiträge bis 20 Mio. Franken bewilligen. Der einzelne Beitrag darf dabei Fr. 500 000 nicht übersteigen.

Zulasten der Quote 2018 wurden bisher Beiträge von Fr. 4 425 000 bewilligt. Somit stehen dem Regierungsrat zulasten der Quote 2018 insgesamt noch Fr. 15 575 000 zur Verfügung.

Die Finanzdirektion beantragt im Einvernehmen mit den zuständigen Fachdirektionen im Rahmen einer 4. Serie 2018 die folgenden Beitragsleistungen aus dem Lotteriefonds:

1. Genossenschaft Motorschiff Etzel, Zürich; Sanierung Motorschiff

Bereich	Denkmalpflege
Gesuchstellende Organisation	Genossenschaft Motorschiff Etzel: Die Genossenschaft besteht seit 2001. Sie bezweckt, die «MS Etzel» als bedeutendes mobiles Kulturgut in seiner Substanz zu erhalten und damit den Weiterbetrieb des Schiffes auf dem Zürichsee zu gewährleisten. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1212/2002 eine damalige Sanierung mit einem Beitrag von Fr. 25 000 unterstützt.
Ausgangslage	Das 1934 erstellte Schiff war zur Zeit der Inbetriebnahme das erste Dieselmotorschiff mit geschweisster Schale und weltweit das erste, das mit einem Verstellpropeller der Escher Wyss & Cie., Zürich, angetrieben wurde. Es stand von 1934 bis 2001 als Kursschiff auf dem Zürichsee im Einsatz. Seither wird es von der Genossenschaft MS Etzel vorwiegend als Charter-schiff betrieben, aber auch bei rund 30 öffentlichen Fahrten pro Jahr eingesetzt. Die MS Etzel ist in Zürich stationiert. Altersbedingte Schäden an Dach und Kabinenaufbau erfordern eine umfassende Erneuerung. Voraussichtlich für 2023 ist eine grosse Revision der Antriebsanlage geplant.

Projektziele	Erhalt der Einsatzfähigkeit für mindestens 20 Jahre sowie Behebung von Mängeln im Erscheinungsbild
Projektbeschreibung	Die Sanierung des Schiffes umfasst folgende Hauptarbeiten: <ul style="list-style-type: none">- Erneuerung der Aufbauten (Sanierung von Roststellen unter Erhalt der originalen Nietkonstruktion),- Reparatur der Schiffsschale,- Propellerrevision,- Restaurierung der Innenausstattung (Wiederherstellung der ursprünglichen Kabinenausstattung, Erneuerung der Küche) und- Neuanstrich.
Kosten	Fr. 760 000
Gewünschter Beitrag	Fr. 149 500
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung der Genossenschaft beträgt Fr. 380 000. Von den Seegemeinden wird ein Beitrag von insgesamt Fr. 60 000 erwartet, von den Kantonen SG und SZ eine Leistung von gesamt haft Fr. 13 050 und vom Bund Fr. 30 000. Die Beiträge von Stiftungen und Privaten sind mit Fr. 127 450 budgetiert. Der offene Restbetrag soll über den Kanton Zürich gedeckt werden.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Bei der MS Etzel handelt es sich um ein wichtiges Kulturgut der zürcherischen Verkehrsgeschichte bzw. von hohem technikkund schiffahrtsgeschichtlichem Rang. Die geplanten Massnahmen sind angemessen und sichern den längerfristigen Erhalt dieses weit über die Kantonsgrenzen hinaus bedeutenden Schiffes. Im Vergleich zum Engagement der anderen Seeanstösserkantone ist jedoch ein Beitrag von Fr. 120 000 angebracht.
Bewilligter Beitrag	Fr. 120 000

- Auflagen
- Die Auszahlung des bewilligten Betrages ist an folgende Auflagen gebunden:
- Die kantonale Denkmalpflege wird regelmässig über die fachgerechte Ausführung der Sanierung informiert.
 - Die Genossenschaft erstellt zuhanden der kantonalen Denkmalpflege eine nachvollziehbare Dokumentation über alle getroffenen Sanierungsmassnahmen.
 - Die anderen beteiligten Kantone leisten einen Beitrag von mindestens Fr. 13 050. Sollte dieser Beitrag insgesamt geringer ausfallen, würde der Beitrag des Kantons Zürich anteilmässig gekürzt.

2. Stiftung Pro Mente Sana, Zürich; Pilotprojekt «Vertrauenspersonen»

- Bereich Soziales
- Gesuchstellende Organisation
- Stiftung Pro Mente Sana: Die Stiftung besteht seit 1978. Sie bezweckt die Wahrnehmung der allgemeinen Interessen und Rechte der Menschen, die mit psychischer Krankheit oder Behinderung leben, und befasst sich insbesondere mit Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Vertretung der Interessen gegenüber Behörden und in der Politik, Projektförderung sowie Beratung und Beziehungspflege.
- Ausgangslage
- Das seit 2013 geltende Erwachsenenschutzrecht sieht vor, dass jede fürsorgerisch untergebrachte Person das Recht auf eine Vertrauensperson hat. Im Kanton Zürich treten gemäss Gesuchseingabe 25% der Psychiatriepatientinnen und -patienten ihren Klinikaufenthalt unfreiwillig an. Etliche Betroffene leben isoliert oder haben kein geeignetes soziales Umfeld bzw. sind nicht in der Lage, eine Vertrauensperson zu benennen. Die Stiftung will daher im Rahmen eines vierjährigen Pilotprojektes für die vier psychiatrischen Kliniken im Kanton Zürich je einen Pool von ehrenamtlich tätigen Vertrauenspersonen aufbauen.

Projektziel	Mit einem Pilotprojekt sollen die wesentlichen Rahmenbedingungen für einen Vertrauenspersonenpool im Kanton geprüft werden (Bedarf, stellen sich genügend motivierte und geeignete Personen ehrenamtlich zur Verfügung, Besuchsaufwand, Schulungs- und Supervisionsbedarf, Austesten der Beratung/Begleitung, Kosten, Möglichkeiten der Finanzierung).
Projektbeschrieb	Das Projekt umfasst die gestaffelte Rekrutierung von insgesamt 48 bis 80 für die Funktion geeigneten Personen sowie deren Schulung und Begleitung im Rahmen des Pilots. Damit die Vertrauenspersonen bei Bedarf rasch vermittelt werden können, richtet die Stiftung für die Kliniken einen Pikettdienst ein, der dafür sorgt, dass eine fürsorgerisch untergebrachte Person am nächsten Tag von einer Vertrauensperson aufgesucht wird. Für den Einsatz als Vertrauensperson eignen sich beispielsweise pensionierte Personen aus den Bereichen Bildung, Recht sowie Sozial- und Gesundheitswesen. Die Aufgaben der Vertrauenspersonen reichen von faktischer Unterstützung während des Klinikaufenthalts, über Begleitungsaufgaben bis zur Rechtsvertretung.
Kosten	Fr. 2 444 340
Gewünschter Beitrag	Fr. 494 340
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung der Stiftung beträgt Fr. 100 000. Eine Leistung von rund 1,8 Mio. Franken wird durch die Gratisarbeit der Vertrauenspersonen erbracht. Der noch zu deckende Betrag beträgt Fr. 544 340. Die Beiträge Dritter sind mit Fr. 50 000 budgetiert. Der offene Restbetrag soll über den Kanton Zürich gedeckt werden.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Im Kanton sind die Kliniken verpflichtet, von einer fürsorgerischen Unterbringung betroffene Personen auf das Recht, eine Vertrauensperson beizuziehen, hinzuweisen. Jedoch stehen für einen Teil der Patientinnen und Patienten keine Personen zur Verfügung, welche die Funktion einer Vertrauensperson übernehmen könnten.

Das Projekt ist gut durchdacht, mit den wichtigen Institutionen im Kanton Zürich abgesprochen und gut abgestützt. Aus sozialpolitischer Sicht ist es zu begrüßen, wenn psychisch kranke Menschen bei einer Zwangseinweisung bestmöglich unterstützt und begleitet werden. Da die Vertrauensperson auch Bindeglied zwischen Patientin oder Patient und Klinik sind, ist es sinnvoll, wenn die Kliniken nicht nur über das Projekt informiert, sondern – wie geplant – mittels einer Begleitgruppe miteinbezogen werden.

Bewilligter Beitrag Fr. 494 000

Auflagen

Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden:

- Die Stiftung hat die Direktion der Justiz und des Innern, die Sicherheitsdirektion und die Gesundheitsdirektion jährlich schriftlich über den Verlauf des Pilotprojektes zu informieren.
- Im Rahmen des Pilotprojektes hat die Stiftung abzuklären, wie die allfällige Weiterführung des Projektes nach Abschluss der Pilotphase zu finanzieren sei.
- Eine Kontaktaufnahme mit dem Bundesamt für Justiz betreffend spätere Mitfinanzierung durch den Solidaritätsfonds wird empfohlen. Die Stiftung hat zu diesem Zweck mit dem Staatsarchiv Kontakt aufzunehmen.

3. Verein Weltklasse Zürich; Digitalisierungsprojekt

Bereiche Freizeit, Sport

Gesuchstellende Organisation Verein Weltklasse Zürich: Der Verein besteht seit 1928. Er ist Teil des Leichtathletik Clubs Zürich und verantwortlich für das jährlich stattfindende Leichtathletik-Meeting «Weltklasse Zürich».

Ausgangslage Der Verein feiert 2018 sein 90-jähriges Bestehen. Er verfügt über ein umfangreiches Archiv an historischen Filmen (insgesamt 131 Datenträger unterschiedlichsten Formats mit einer Gesamtspieldauer von rund 200 Stunden), die grösstenteils digital nicht verwertbar sind. Der Verein möchte dieses Bildmaterial sichern und katalogisieren.

Projektziel	Nachhaltige Sicherung des vorhandenen Bildmaterials
Projektbeschreibung	Das vorhandene Bildmaterial wird soweit notwendig digitalisiert, anschliessend bildtechnisch aufgearbeitet, gesichert und katalogisiert. Aus den digitalen Daten sollen mehrere Dutzend Kurzfilme entstehen. Auf Anfrage (zur Nutzung für nichtkommerzielle Zwecke) steht das Material Interessierten und der Forschung zur Verfügung.
Kosten	Fr. 97960
Gewünschter Beitrag	Fr. 30000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 37960. Es ist vorgesehen, dass sich die Stadt Zürich mit einem Beitrag von Fr. 30000 am Projekt beteiligt. Der offene Restbetrag soll über den Kanton Zürich gedeckt werden.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Dem Vorhaben kommt eine sporthistorische Bedeutung zu. Da das Bildmaterial Bildungs- und Forschungseinrichtungen, aber auch der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen wird, ist eine Beitragsleistung aus dem Lotteriefonds gerechtfertigt.
Bewilligter Beitrag	Fr. 30000
Auflage	Die Auszahlung des Beitrages ist mit der Auflage verbunden, dass sich die Stadt Zürich ebenfalls mit einem Beitrag von Fr. 30000 am Vorhaben beteiligt. Sollte der städtische Beitrag geringer ausfallen, wird der Beitrag des Kantons entsprechend gekürzt.
<i>4. Stiftung Alpine Rettung, Zürich-Flughafen; Kantonsbeitrag 2019–2021</i>	
Bereiche	Sicherheit, Freizeit
Gesuchstellende Organisation	Stiftung Alpine Rettung Schweiz (ARS): Die Stiftung besteht seit 2005 (vorher war die Rettungsorganisation in den Schweizer Alpen Club [SAC] integriert). Sie leistet Bodeneinsätze für in Not geratene und hilfsbedürftige Menschen im voralpinen, alpinen bzw. in schwer zugänglichem Gelände der Schweiz und im angrenzenden Ausland.

Ausgangslage	Die Stiftung stellt der Schweizer Bevölkerung landesweit (mit Ausnahme des Kantons Wallis) ein Bergrettungsdispositiv zur Verfügung. Die daraus entstehenden Kosten kann die Stiftung nur zu einem Teil über Einnahmen aus den Einsätzen decken, sie ist auf Beiträge der Kantone und weiterer Geldgeber angewiesen. Gestützt auf einen Beschluss der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) von 1996 beteiligen sich alle Kantone (ohne Wallis) mit einem bestimmten Betrag pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr an den Kosten des alpinen Rettungswesens. Die Finanzdirektion hat – nach Rücksprache mit der damaligen Direktion für Soziales und Sicherheit – der Stiftung mit Schreiben vom 21. Oktober 1997 zugesichert, vorderhand im Dreijahresrhythmus Beiträge an das Rettungswesen zu leisten. Die letzten Beitragsleistungen erfolgten mit RRB Nrn. 1835/2010 (Fr. 165 000), 162/2013 (Fr. 168 000) und 1182/2015 (Fr. 171 000).
Projektziel	Sicherstellung einer angemessenen Bergrettung
Projektbeschrieb	Die Beiträge der Kantone werden für das Material der Bergrettungsleute eingesetzt. Für die zu beurteilende Beitragsperiode (2019–2021) stehen umfassende Erneuerungen in der Sicherheitsausrüstung (Steinschlaghelme, Lawinenschütteten-Suchgeräte, Sicherungsmaterial usw.) an.
Kosten	für die Beitragsphase 2019–2021 Fr. 5 000 000
Gewünschter Beitrag	Fr. 180 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung der Stiftung beträgt 2,1 Mio. Franken. Von Sponsoren werden 1,68 Mio. Franken erwartet, von anderen Kantonen 1,04 Mio. Franken.
Würdigung	Die Richtlinien des Lotteriefonds erlauben in der Regel keine wiederkehrenden bzw. Betriebsbeiträge. Zugunsten der Stiftung ARS wird – gestützt auf den Beschluss der KKJPD – eine Ausnahme gemacht. Die Rettungsaktivitäten der Stiftung kommen auch Personen aus dem Kanton zugute, da Outdoor- bzw. Bergsportaktivitäten zu den beliebtesten Sportarten der Zürcher Bevölkerung gehören.
Bewilligter Beitrag	Fr. 180 000

5. Verlag Hochparterre AG, Zürich; Publikation *Architekturführer Zürich*

Bereich	Kultur
Gesuchstellende Organisation	Verlag Hochparterre AG: Der Verlag für Architektur, Planung und Design besteht seit 1988.
Ausgangslage	Zürich weist eine grosse Dichte bemerkenswerter Bauten auf. Obschon der Architekturtourismus weltweit an Bedeutung gewonnen hat, gibt es noch keinen Architekturführer zu Zürich und den angrenzenden Gemeinden, der alle Bauepochen abdeckt.
Projektziel	Herausgabe eines umfassenden Architekturführers für die Stadt Zürich und das angrenzende Umland (Limmattal, Glattal)
Projektbeschreibung	Der geplante Architekturführer ist katalogartig aufgebaut und zeigt rund 600 Objekte mit kurzen Texten, Bildern und Plänen. Ein einleitender Text behandelt die verschiedenen Epochen der Stadtentwicklung. Die rund 650 Seiten starke Publikation erscheint in einer Auflage von 1500 Exemplaren. Der angestrebte Verkaufspreis beträgt Fr. 59.
Kosten	Fr. 402 000
Gewünschter Beitrag	Fr. 65 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 56 000. Die Stadt Zürich leistet einen Beitrag von Fr. 60 500, der Bund Fr. 7000. Aus dem Verkauf wird ein Erlös von Fr. 37 440 erwartet. Die Beiträge von Sponsoren und Privaten sind mit Fr. 176 060 budgetiert. Die offenen Restkosten sollen über den Kanton Zürich gedeckt werden.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Der Architekturführer dürfte einem grossen Bedürfnis entsprechen. Der inhaltliche Bezug besteht vor allem zur Stadt Zürich. Deshalb ist es gerechtfertigt, den kantonalen Beitrag der Leistung der Stadt Zürich anzupassen und am gewünschten Beitrag eine leichte Kürzung vorzunehmen.
Bewilligter Beitrag	Fr. 60 500

Auflage Die Gewährung des Beitrages ist mit der Auflage verbunden, dass dem Kanton gratis 25 Belegexemplare zugestellt werden.

6. Schweizer Vogelschutz (SVS) / BirdLife Schweiz, Zürich;
Projekt «Singen wie die Vögel»

Bereich Ökologie

Gesuchstellende Organisation Verein SVS / BirdLife Schweiz: Die Naturschutzorganisation SVS besteht seit 1922 und bezweckt insbesondere den Schutz der Vögel und ihrer Lebensräume. Sie ist regional, national und international tätig. Im Kanton Zürich ist sie verantwortlich für den Betrieb des BirdLife-Naturzentrums Neeracherried, das seit 1999 besteht. Das Zentrum erhält von der Baudirektion, gestützt auf eine mehrjährige Leistungsvereinbarung, einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 220 000. Über den Lotteriefonds hat der Kanton bereits mehrmals Aktivitäten des SVS unterstützt, letztmals mit RRB Nr. 177/2014 im Umfang von Fr. 400 000.

Ausgangslage Vor einigen Jahren hat der SVS im Naturzentrum Neeracherried den Vogelflug ins Zentrum einer stark beachteten Ausstellung gestellt. Mit dem anstehenden Projekt «Singen wie die Vögel» möchte der Verein einen weiteren Aspekt aus dem Leben der Vögel beleuchten. Das Projekt ist durch den jährlichen Betriebsbeitrag der Baudirektion nicht abgedeckt.

Projektziel Besucherinnen und Besucher sollen vom Vogelgesang fasziniert werden und sich dadurch für eine Verbesserung der Lebensräume der Vögel einsetzen.

Projektbeschrieb Das Vorhaben wird gemeinsam mit der Universität Basel erarbeitet. Es richtet sich an die breite Bevölkerung (mit Schwerpunkt auf Familien und Schulen) und umfasst mehrere Teilprojekte:
– Erarbeitung einer Sonderausstellung zum Thema «Singen wie die Vögel», die über einen Zeitraum von zwei Jahren im Naturzentrum Neeracherried und dann an anderen Ausstellungsorten gezeigt werden soll (2021 bis 2022 in La Sauge am Neuenburgersee, ab 2023 im Besuchszentrum der Petite Camargue Alsacienne, Frankreich).

- Erarbeitung von didaktischem Material zur Vor- und Nachbereitung des Ausstellungsbesuchs für alle Schulstufen. Für die Primarschulen der Region um das Neeracherried sind besondere Aktivitäten für die Dauer eines Jahres geplant.
- Erarbeitung eines Rahmenprogramms zur Sonderausstellung (Vogelstimmen-Kurse, Exkursionen usw.).
- Lebensraumaufwertungen im Nahbereich des Neeracherrieds und in der Petite Camargue Alsacienne.

Kosten	Fr. 802 600
Gewünschter Beitrag	Fr. 350 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 175 000. Von den Gemeinden wird ein Beitrag von Fr. 40 000 gewünscht, von Stiftungen und Privaten eine Leistung von Fr. 237 600. Der offene Beitrag von Fr. 350 000 soll durch den Kanton Zürich gedeckt werden.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Es leistet einen wertvollen Beitrag bezüglich Information und Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert einer intakten Natur. Auch ist es eine gute Ergänzung der Tätigkeiten des BirdLife-Naturzentrums Neeracherried. Da geplant ist, die Ausstellung in der Westschweiz und im Elsass zu zeigen, ist es gerechtfertigt, auch von diesen Regionen einen Beitrag zur Erarbeitung der Ausstellung zu verlangen, was eine Kürzung am nachgesuchten Beitrag bedeutet. Eine solche ist zudem angebracht, weil im Gesamtprojekt auch Aufwertungsmassnahmen im elsässischen Vogelschutzgebiet Petite Camargue enthalten sind, die über andere Geldgeber finanziert werden müssen.
Bewilligter Beitrag	Fr. 300 000

Auflagen	<p>Die Gewährung des Beitrages ist mit folgenden Auflagen verbunden:</p> <ul style="list-style-type: none">– Die Detailplanung der Lebensraumaufwertungen im Nahbereich des Neeracherrieds ist mit der Fachstelle Naturschutz und der Fischerei- und Jagdverwaltung der Baudirektion abzusprechen.– Für die Ausstellung muss didaktisches Material (gemäss Projektplanung) für Schulklassen zur Verfügung gestellt werden.
<i>7. Stiftung Filmbulletin, Zürich; Digitalisierungsprojekt</i>	
Bereich	Kultur
Gesuchstellende Organisation	Stiftung Filmbulletin (bis 2013 Verein Filmbulletin): Der Verein wurde 1959 gegründet. Die Stiftung bezweckt, eine gute deutschschweizerische Filmpublizistik zu fördern. Die Fachstelle Kultur der Direktion der Justiz und des Innern richtet der Stiftung einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 50 000 aus. Ebenso leistet das Bundesamt für Kultur einen jährlichen Beitrag.
Ausgangslage	Die Stiftung veröffentlicht pro Jahr achtmal ein Filmbulletin, das den Ruf einer unabhängigen Filmzeitschrift genießt. Aus Anlass des Jubiläums «60 Jahre Filmbulletin» beabsichtigt die Stiftung u. a., die bisherigen Filmbulletin-Ausgaben elektronisch zu erfassen und das elektronische Archiv der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Geplant ist zudem die Herausgabe einer Publikation zur Geschichte der Filmkritik in der Schweiz. Diese Publikation richtet sich an Fachleute, deshalb kann sie nicht über den Lotteriefonds mitfinanziert werden.
Projektziel	Aufbau eines elektronischen Archivs, kostenloser Zugriff der Öffentlichkeit auf die Filmarchivbestände
Projektbeschrieb	Das Archiv wird digitalisiert und in die Plattform E-Periodica der ETH-Bibliothek integriert. Diese Plattform wurde 2006 vom Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken konzipiert und bietet beste Bedingungen für den Be-

reich Open Access. Die einzelnen Artikel stehen als PDF-File zum Herunterladen zur Verfügung. Es besteht sogar die Möglichkeit, sich die Artikel vorlesen zu lassen. Im Herbst 2019 sollen sämtliche Ausgaben der Filmbulletins von 1959 bis 2017 elektronisch abrufbar sein.

Kosten Fr. 116 000

Gewünschter Beitrag Fr. 45 000

Übrige Finanzierung Die Eigenleistung der Stiftung beträgt Fr. 11 000. Von der Stadt Zürich sind Fr. 25 000 zugesichert. Von Privaten werden Fr. 30 000 gewünscht, vom Bund Fr. 5000. Der offene Restbetrag soll über den Kanton Zürich gedeckt werden.

Würdigung Das Teilvorhaben Digitalisierung entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Es erfüllt alle archivseitigen Anforderungen. Aus kulturpolitischer Sicht ist die geplante Digitalisierung des Archivs und dessen Aufschaltung auf E-Periodica zu begrüssen, weil dadurch die Bestände der breiten Öffentlichkeit sowie dem Bildungs- und Forschungsbereich zugänglich gemacht werden. Die Kosten für das Digitalisierungsprojekt betragen Fr. 58 000. In Anbetracht der Bedeutung des Filmbulletins ist ein anteilmässiger Beitrag von Fr. 40 000 gerechtfertigt.

Bewilligter Beitrag Fr. 40 000

Auflage Die Gewährung des Beitrages ist mit der Auflage verbunden, dass die bewilligten Fr. 40 000 ausschliesslich zugunsten des Digitalisierungsprojektes eingesetzt werden.

8. *Limmat Verlag, Zürich; Biografie von Greti Caprez-Roffler*

Bereich Geschichte

Gesuchstellende Organisation Limmat Verlag: Der 1975 gegründete Verlag veröffentlicht Sachbücher zu historischen und politischen Themen sowie literarische Werke. Der Verlag wurde letztmals für ein Fotobuch mit Fr. 10 000 (RRB Nr. 589/2016) unterstützt.

Ausgangslage	Der Verlag beabsichtigt, eine Biografie zu Greti Caprez-Roffler (*1906 in St. Antonien, †1994 in Chur) herauszugeben. Sie war die erste Theologin in der Schweiz, ihre Biografie weist auch Bezüge zum Kanton Zürich auf (von 1925 bis 1930 Studium der Theologie in Zürich, von 1934 bis 1938 Hausfrau und Mutter in Zürich, von 1947 bis 1966 Pfarrfrau in Kilchberg). Eine Enkelin von Greti Caprez-Roffler hat den Nachlass aufgearbeitet und die vorliegende Biografie verfasst.
Projektziel	Publikation einer exemplarischen Frauenbiografie im 20. Jahrhundert
Projektbeschrieb	Die Biografie ist chronologisch aufgebaut. Sie zeigt den Kampf der Theologinnen um den Zugang zum Pfarramt in der Schweiz. Auch sichtbar wird das Spannungsverhältnis, Familie und Beruf zu vereinbaren. Die Publikation ist voraussichtlich 280 Seiten stark und wird rund 30 Abbildungen enthalten. Der angestrebte Verkaufspreis beträgt Fr. 38. Die vorgesehene Auflage beträgt 2500 Exemplare.
Kosten	Fr. 223 000
Gewünschter Beitrag	Fr. 30 000
Übrige Finanzierung	Von den betroffenen Gemeinden und anderen Kantonen wird ein Beitrag von Fr. 68 000 erwartet (der Kanton Graubünden hat die Erarbeitung des Manuskripts bereits grosszügig mitfinanziert). Hinzu kommen Leistungen von Stiftungen und Privaten von Fr. 71 000. Aus dem Verkauf wird ein Erlös von Fr. 36 000 erwartet. Der offene Restbetrag soll durch den Beitrag des Kantons Zürich und über weitere Zuwendungen von Privaten gedeckt werden.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Das Projekt wird als inhaltlich spannend und von mutmasslich grossem öffentlichem Interesse beurteilt. Es besteht ein Zürcher Bezug, der eine Beitragsleistung rechtfertigt.
Bewilligter Beitrag	Fr. 30 000

Auflagen Die Gewährung des Beitrages ist mit folgenden Auflagen verbunden:

- Dem Lotteriefonds werden gratis drei Belegexemplare abgegeben.
- Sollte der Beitrag von Kantonen und Gemeinden geringer ausfallen, wird der Beitrag des Kantons Zürich entsprechend gekürzt.

9. Verein Theaterhaus Gessnerallee, Zürich; Modernisierung der Bühnentechnik

Bereich	Kultur
Gesuchstellende Organisation	Verein Theaterhaus Gessnerallee: Der Verein besteht seit 1986. Er bezweckt den Betrieb des gleichnamigen Theaterhauses und unterstützt das freie Tanz- und Theaterschaffen. Die Fachstelle Kultur der Direktion der Justiz und des Innern unterstützt den Verein mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von zurzeit Fr. 150 000. Die Stadt Zürich leistet jährlichen einen Betriebsbeitrag von 2,3 Mio. Franken.
Ausgangslage	Das Theaterhaus Gessnerallee zählt zu den wichtigsten Produktions- und Aufführungsorten für das freie Theater- und Tanzschaffen in der Schweiz. Die vor mehr als 20 Jahren in Betrieb genommene Bühnenhalle und die Bühne müssen mit Kosten von rund 3,8 Mio. Franken saniert werden. Die Stadt Zürich leistet einen Beitrag von 3,2 Mio. Franken. Der Verein muss die Finanzierung für die neue Bühnenausstattung (Licht, Ton, Video) im Betrag von rund Fr. 646 000 sicherstellen.
Projektziel	Die Bühnenausstattung des Theaterhauses soll auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden.
Projektbeschrieb	Die vom Verein zu finanzierenden Investitionen umfassen im Wesentlichen den Ersatz von veralteten Teilen der Elektroanlage (Kabel), den Ersatz der Licht-, Ton- und Videoinstallationen sowie den Einbau einer hörbehindertengerechten Beschallungsanlage.
Kosten	Fr. 646 104
Gewünschter Beitrag	Fr. 499 942

Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung des Vereins Theaterhaus Gessnerallee beträgt Fr. 50 000. Von Stiftungen und Privaten wird ein Beitrag von Fr. 96 162 erwartet. Der offene Restbetrag soll durch den Kanton Zürich gedeckt werden.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die Erneuerung der Infrastruktur ist sinnvoll und zweckmässig. Mit den vorgesehenen Massnahmen wird ein zeitgemässer Theaterbetrieb sichergestellt. Die veranschlagten Kosten sind plausibel und angemessen. In Anbetracht der kulturellen Bedeutung der Gessnerallee und der Gesamtkosten von rund 3,8 Mio. Franken ist eine Beitragsleitung angebracht. Die veranschlagten Drittmittel sind allerdings bescheiden budgetiert. Somit ist eine massvolle Kürzung am nachgesuchten Beitrag auf Fr. 450 000 gerechtfertigt.
Bewilligter Beitrag	Fr. 450 000
<i>10. Railvetica GmbH, Wädenswil; Sanierung von fünf historischen Eisenbahnwagen</i>	
Bereich	Denkmalpflege
Gesuchstellende Organisation	Railvetica GmbH: Die 1997 gegründete, nicht gewinnorientierte GmbH bezweckt den Erhalt und Betrieb von historischen Eisenbahnfahrzeugen.
Ausgangslage	Railvetica ist Eigentümerin von fünf historischen Bahnwagen (vier Personen- und ein Postwagen). Die Fahrzeuge wurden zum Teil im Kanton Zürich gebaut und waren bis in die 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts auf Nebenlinien im Kanton Zürich im Einsatz. Heute befinden sich die unterschiedlich gut erhaltenen Wagen im SBB-Depot Rapperswil. Ihnen kommt ein hoher (eisenbahn- bzw. verkehrs)historischer Wert zu. Die Wagen sollen saniert werden, um als Gesamtkomposition (u. a.) wieder auf dem Zürcher Schienennetz verkehren zu können.
Projektziel	Sanierung der Wagen mit dem Ziel der Einsatzfähigkeit

Projektbeschrieb	Bei den fünf Personenwagen handelt es sich um die letzten erhaltenen Wagen ihrer Bauart. Vorgesehen ist, die sanierten Wagen spätestens ab 2025 (in diesem Jahr wird das Jubiläum «100 Jahre Krokodil-Lokomotive» gefeiert) zusammen mit einer solchen Lokomotive als Zug einzusetzen. Die Sanierung umfasst eine komplette Revision der Laufwerke und den Ersatz aller Räder. Die in die Jahre gekommenen Fahrgasträume werden aufgefrischt und die Sitze – soweit möglich – in den Zustand der 60er-Jahre zurückversetzt. Bei den Sanierungsarbeiten wird die vorhandene Asbestisolierung entfernt. Soweit möglich werden die Arbeiten in Eigenleistung erbracht. Für die Materiallieferungen, die Asbestentsorgung und die Drehgestellrevisionen ist der Beizug von Drittfirmen notwendig.
Kosten	Fr. 2 550 000
Gewünschter Beitrag	Fr. 500 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 450 000. Von anderen Kantonen wird ein Beitrag von Fr. 650 000 erhofft, von Gemeinden eine Leistung von Fr. 50 000. Hinzu kommen Beiträge von Sponsoren und Privaten im Umfang von rund Fr. 900 000. Der offene Restbetrag soll mit einem Beitrag des Kantons Zürich gedeckt werden.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Bei den historischen Bahnwagen handelt es sich um wertvolles mobiles Kulturgut der zürcherischen bzw. schweizerischen Verkehrsgeschichte. Eine umfassende, fachgerechte Restaurierung der Bahnwagen ist aus Sicht des Kantons zu begrüssen, dadurch entsteht eine betriebsfähige historische Bahneinheit. Das Vorhaben wird jedoch als verhältnismässig teuer und der vom Kanton Zürich gewünschte Beitrag als zu hoch erachtet.
Bewilligter Beitrag	Fr. 250 000

Auflagen	<p>Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die anderen um Beiträge ersuchten Kantone müssen sich mit mindestens Fr. 250 000 am Vorhaben beteiligen. Fällt die Leistung dieser Kantone geringer aus, wird der Beitrag des Kantons Zürich anteilmässig gekürzt.- Die restaurierten Fahrzeuge müssen jährlich für mindestens zehn Fahrten, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind, im Kanton Zürich eingesetzt werden.- Sämtliche Sanierungsarbeiten sind nachvollziehbar zu dokumentieren. Die kantonale Denkmalpflege ist einmal jährlich über den Fortgang der Sanierungsarbeiten zu informieren.- Dem Lotteriefonds ist nach Vorliegen aller Beitragszusagen das aktuelle Finanzierungskonzept vorzulegen. Die Auszahlung des Beitrags des Lotteriefonds erfolgt erst, wenn aus dem Konzept schlüssig hervorgeht, wie das Vorhaben umgesetzt werden soll.
----------	--

II. Stiftung Bühl, Wädenswil; Jubiläumspublikation

Bereiche	Soziales, Bildung
Gesuchstellende Organisation	Stiftung Bühl, Wädenswil: Die Stiftung besteht seit 1870. Sie betreibt ein grosses Schulheim, in dem sie insgesamt 109 Schulplätze für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung anbietet und zudem im Auftrag der IV rund 90 Lernende sowie im Auftrag des Kantonalen Sozialamtes rund 20 Personen mit Leistungseinschränkungen ausbildet. Die Stiftung erhält Betriebsbeiträge der Bildungsdirektion und der Sicherheitsdirektion.
Ausgangslage	Die Stiftung feiert 2020 ihr 150-jähriges Bestehen. Deshalb plant sie für 2020 mehrere Jubiläumsaktivitäten, darunter auch die Herausgabe einer Publikation.

Projektziel	Publikation zur institutionellen Entwicklung der Stiftung Bühl
Projektbeschrieb	Die Grundidee der geplanten Publikation besteht darin, die Geschichte der Stiftung darzustellen und dabei die gegenseitige Abhängigkeit von kantonalen und nationalen Entwicklungen aufzuzeigen. Die 128-seitige, bebilderte Publikation, für die fachlich ausgewiesene Verfasserinnen und Verfasser gewonnen werden konnten, wird im Eigenverlag in einer Auflage von 1000 Exemplaren erscheinen. Sie richtet sich an einen breiten Kreis von interessierten Personen. Der angestrebte Verkaufspreis beträgt Fr. 20.
Kosten	Fr. 69600
Gewünschter Beitrag	Fr. 19650
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 10000. Aus dem Verkauf werden Einnahmen von Fr. 4000 erwartet. Die Standortgemeinde wurde um eine Beitragsleistung von Fr. 10000 ersucht. Von Stiftungen und Privaten erhofft sich die Stiftung Beiträge von insgesamt Fr. 25950.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Auch wenn die Publikation einen Bezug zu Wädenswil aufweist, hat die Hauptthematik des Buches einen kantonalen bzw. überkantonalen Charakter. Deshalb ist keine gleichwertige Kostenbeteiligung durch die Standortgemeinde notwendig. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die Stadt Wädenswil auch finanziell an den Jubiläumsaktivitäten beteiligen wird.
Bewilligter Beitrag	Fr. 19000
Auflage	Die Gewährung des Beitrages ist mit der Auflage verbunden, dass dem Kanton gratis drei Belegexemplare zugestellt werden.

12. Staatskanzlei des Kantons Zürich: Präsentation des Kantons Zürich im Rahmen eines Kantonstages an der Fête des Vignerons 2019

Bereich	Feste
Gesuchstellende Organisation	Staatskanzlei des Kantons Zürich
Ausgangslage	<p>Im Dezember 2017 nahm der Regierungsrat eine Einladung der Winzerbruderschaft (Confrérie des Vignerons) zur Teilnahme an der Fête des Vignerons 2019 an, die vom 18. Juli bis zum 11. August stattfinden wird. Um die gesamtschweizerische Bedeutung des Festes zu betonen, lud die Confrérie für 2019 sämtliche Kantone ein, sich am Fest zu beteiligen. Alle Kantone sind der Einladung gefolgt. Die meisten Kantone halten einen eigenen Kantonstag ab. Der Zürcher Kantonstag wurde auf Sonntag, 4. August 2019, festgelegt. Der Anlass, zu dem 2019 rund eine Million Besucherinnen und Besucher erwartet werden, wird alle 22 bis 25 Jahre einmal durchgeführt. 2016 setzte die Unesco die Fête des Vignerons als lebendige Tradition der Schweiz auf die Liste des immateriellen Kulturerbes.</p>
Projektziel	Präsentation des Kantons Zürich in der Westschweiz
Projektbeschrieb	<p>Der Kanton will sich in Vevey sympathisch, vielseitig und erinnerungswirksam vorstellen. Die Staatskanzlei leitet die vorbereitende Arbeitsgruppe. Für die Durchführung des Auftritts wird sie von einem Zürcher Veranstaltungsunternehmen und Sachverständigen aus der Verwaltung, des Branchenverbandes Zürcher Wein und des Zürcher Zunftwesens sowie von Zürich Tourismus unterstützt. Der Auftritt steht unter dem Motto «Zürich champar joli / Zürich simplement schön». Die offizielle Delegation besteht aus Repräsentantinnen und Repräsentanten des Kantons. Dazu zählen u. a. die abgeordneten Mitglieder des Regierungsrates, das Präsidium des Kantonsrates, die Zürcher Ständeratsmitglieder sowie eine Delegation des Zürcher Gemeindepräsidentenverbandes. Die voraussichtlich rund 800 Personen der Delegation können gemeinsam</p>

mit einem SBB-Extrazug an- und zurückreisen. Hauptprogrammpunkte des Kantonstages bilden der Einzug am Morgen, ein musikalisches Bühnenprogramm, ein Umzug am Nachmittag sowie eine Ausstellung auf der Seeplattform vor der Festarena. Hinzu kommen weitere Aktivitäten, wie z. B. die Präsentation eines Kunstvideos von Zürcher Künstlerinnen und Künstlern auf einem grossflächigen Monitor, ein digitales Ratespiel und der Einsatz von Stelzenfiguren.

Kosten	Fr. 752 000
Gewünschter Beitrag	Fr. 500 000
Übrige Finanzierung	Die beteiligten Zünfte und der Branchenverband Zürcher Wein leisten einen Beitrag von Fr. 246 400. Zudem übernimmt die Staatskanzlei einen Beitrag von Fr. 5600.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Das Fest bietet eine gute Gelegenheit, den Kanton Zürich dem Publikum des national bedeutsamen Winzerfestes über die Sprachgrenze hinweg näherbringen zu können.
Bewilligter Beitrag	Fr. 500 000

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, folgende Beiträge zulasten des Lotteriefonds auszurichten (Konto 3636 3 00000):

	in Franken
1. Genossenschaft Motorschiff Etzel Investitionsbeitrag für Sanierung der «MS Etzel»	120 000
2. Pro Mente Sana Beitrag für Pilotprojekt «Vertrauenspersonen»	494 000
3. Verein Weltklasse Zürich Beitrag für Digitalisierungsprojekt	30 000
4. Stiftung Alpine Rettung Beitrag für Rettungsaktivitäten 2019–2021	180 000
5. Verlag Hochparterre AG Druckkostenbeitrag für Architekturführer Zürich	60 500

	in Franken
6. Schweizer Vogelschutz (SVS) / BirdLife Schweiz Ausstellungsbeitrag für «Singen wie die Vögel»	300 000
7. Stiftung Filmbulletin Beitrag zur Digitalisierung des Archivs	40 000
8. Limmat Verlag Druckkostenbeitrag für Biografie Greti Caprez-Roffler	30 000
9. Verein Theaterhaus Gessnerallee Investitionsbeitrag für die Modernisierung der Bühnentechnik	450 000
10. Railvetica GmbH Beitrag für die Sanierung von vier Personen- und einem Postbahnwagen	250 000
11. Stiftung Bühl, Wädenswil Druckkostenbeitrag für Jubiläumspublikation	19 000
12. Staatskanzlei des Kantons Zürich Beitrag für den Auftritt des Kantons Zürich an der Fête des Vignerons 2019 in Vevey	500 000
Total	2473 500

II. Die Beitragsempfängerinnen und -empfänger werden im Sinne einer Auflage verpflichtet, geeignete Massnahmen zur Verhinderung einer Zweckentfremdung der Mittel, insbesondere durch Korruption, Annahme von unrechtmässigen Leistungen zwecks Erzielens von Vorteilen oder den Rückfluss von Teilen einer vertraglichen Zahlung («Kick-back»), zu treffen.

III. Es werden jeweils 90% eines bewilligten Beitrages sofort bzw. nach Erfüllen der Auflagen bzw. nach schriftlicher Bestätigung, dass die Auflagen eingehalten werden, ausbezahlt. Die restlichen 10% des Beitrages werden erst ausbezahlt, nachdem dem Lotteriefonds der verlangte Schlussbericht eingereicht wurde und der Fonds diesen Schlussbericht akzeptiert hat.

IV. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates, die Finanzkommission des Kantonsrates und die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli